

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-46229/2011-43

Finanz- Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion
 Kanalisierungsprogramm 03, BA 106
 Erhöhung der Projektgenehmigung um
 € 76.500,-- auf € 1.046.500,-- in der AOG 2011-2013

Graz, 18.10.2012

Mit GRB.v.9.6.2011, A8-46340/2010-17, wurde die Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 970.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012
Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106	970.000	2011-2012	150.000	820.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

Nunmehr beantragt die Stadtbaudirektion eine Aufstockung dieser Projektgenehmigung um € 76.500,-- und begründet dies wie folgt:

Am 6. August 2012 wurde mit den Bauarbeiten in der Naglergasse begonnen. Es stellte sich im Zuge der Grabungsarbeiten heraus, dass der bestehende Asphalt in Teilbereichen nur 5cm stark ist und dass kein Frostschutz vorhanden ist. Weiters wurde festgestellt, dass sich im Bereich der Künette sehr viel Ziegelschutt befindet. Dieser muss gemäß Deponieverordnung als Baurestmasse auf einer eigenen Deponie entsorgt werden. Aufgrund der vorherrschenden Bedingungen kam es im Bereich der gemeinsamen Kanal- und Wasserleitungskünette über die gesamte Fahrbahnbreite (ca. 8m breit) zu Rissen und es gingen im Übergangsbereich von Asphalt zu den Randleisten des Gehsteiges Fugen auf. Die oben beschriebene neue Situation trifft auch für die restlichen Straßenzüge zu.

Nach einer gemeinsamen Begehung mit der Holding Graz Services – Stadtraum wurden neue Instandsetzungsmaßnahmen, wie folgt festgelegt:

- Die HGS – Stadtraum übernimmt die Kosten des Frostschutzes im Bereich der gesamten Fahrbahnbreite im ganzen Baulos – Kosten rd. € 150.000 netto.

- Die HGS – Wasserwirtschaft muss über die gesamte Straßenbreite die Asphaltflächen instandsetzen, dies bedeutet Mehrkosten von rd. € 90.000, welche nicht budgetiert sind und von der Sparte Wasserwirtschaft zu tragen sind. Entsprechend der jeweiligen Höhe der Einzelbeauftragungen (rd. € 797.000 Kanal bzw. rd. € 136.000 Wasser) werden die anfallenden Mehrkosten zu 85%, das sind € 76.500, auf die Stadt Graz und zu 15%, das sind € 13.500, auf die Holding Graz aufgeteilt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

In der AOG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“ um € 76.500,-- auf Gesamtkosten in Höhe von € 1.046.500,-- erhöht und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106	1.046.500	2011-2013	16.700	795.000	234.800
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: